

Wölbern Invest: "Holland 52" meldet Insolvenz an – Rettung der Anleger durch Widerruf!

Im Hause Wölbern regnet es derzeit unaufhörlich schlechte Nachrichten: Das vorläufige Insolvenzverfahren wurde am 02.09.2014 auch über den Immobilienfonds Holland 52 eröffnet. Erst kürzlich sahen sich Anleger mit den Insolvenzen der Immobilienfonds Holland 54, Holland 55 und Holland 56 konfrontiert. Das Amtsgericht Hamburg hat als zuständiges Insolvenzgericht erneut den Rechtsanwalt Peter-Alexander Borchardt zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Für Anleger sehen die Insolvenzen aus dem Hause Wölbern wie eine unendliche Geschichte aus. In einem kontinuierlichen Rhythmus folgt ein Insolvenzantrag auf den nächsten. So auch der Insolvenzantrag der Fondsgesellschaft „52. IFH geschlossene Immobilienfonds für Holland GmbH & Co. KG“ (kurz: Holland 52). Wie bereits bei den anderen insolventen Holland-Fonds befand sich der Holland 52 in einer wirtschaftlichen Schieflage. Die Mietverträge der Fondsimmoblie in Amsterdam laufen demnächst aus, einen Nachmieter gibt es nicht.

In Anbetracht der vergangenen Entwicklungen sollten Betroffene rechtzeitig die Notbremse ziehen. Es gibt einen Ausweg aus der Wölbern-Misere. Oftmals haben Anleger Darlehen des Bankhauses Wölbern in Anspruch genommen, um die geschlossenen Beteiligungen zu finanzieren. Diese Darlehen können allerdings noch heute widerrufen werden, wenn ihre Widerrufsbelehrung fehlerhaft ist. Hierüber berichtete die Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE bereits: http://www.kapital-rechtinfo.de/kapitalrechtinfo/achiv/texte_w/Woelbern_Fehlerhafte_Widerrufsbelehrungen_Bankhaus_Woelbern_droht_Untergemach.shtml?navid=2

Mit dem Widerruf eines solchen Darlehensvertrages kann auch die Fondsbeteiligung widerrufen werden, wenn es sich um verbundene Verträge handelt. Eine solche Widerrufsmöglichkeit unterliegt keiner Verjährungsfrist, so dass die betreffenden Darlehensverträge auch nach über 10 Jahre noch widerrufen werden können.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Anleger, die ihren Fondskauf darlehensfinanziert haben, sollten die Möglichkeit, den Darlehensvertrag und damit die Fondszeichnung noch heute zu widerrufen, von einem Fachmann prüfen und auch durchführen lassen. Diese Widerrufsmöglichkeit gibt den betroffenen Anlegern ein scharfes Schwert in die Hand, das sie nicht ungenutzt lassen sollten.

Die Anwälte der Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE prüfen die Ansprüche der Anleger in jeglicher Hinsicht. Sie betreuen bereits erfolgreich eine Reihe betroffener Anleger bei der Prüfung und Durchsetzung ihrer Ansprüche.

Nutzen Sie gerne auch unseren kostenfreien Erstkontakt unter 02241 - 1733-24 mit Rechtsanwältin Bahrig.

Quelle: eigener Bericht, Insolvenzbekanntmachung des Amtsgerichts Hamburg vom 02. September 2014 (Az.: 67c IN 399/14)

05. September 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Wölbern Invest

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_w/Woelbern_Invest_Millionen_weg.shtml

Auf dem Seidenberg 5 D - 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 - 1733-0 Fax 02241 - 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).